

stätte (erste touristische Nutzung) und dann zum Aufenthalts-, Jagd- und Erholungsort berühmter Persönlichkeiten der Zeitgeschichte.

Die Beschreibung des Rundgangs (S. 55–87) um und durch die Burg führt den Leser systematisch von außen nach innen. Die Darstellung bietet – neben der Architektur- und Kunstgeschichte der Burg seit 800 Jahren – exakte technische Daten, ein Eingehen auf die verschiedenen Baustile mit ihren jeweiligen Charakteristika, das verwendete Material sowie technische Vorgänge der Bearbeitung. Schilderungen über die Geschichte, Funktion, Umgestaltung und heutigen Nutzungszweck der einzelnen Räume runden das Kapitel ab. Eine Reihe von einfachen und einprägsamen Zeichnungen zum Äußeren und der Grundriß der Burg ergänzen die Ausführungen ebenso plastisch wie die zahlreichen anderen Abbildungen.

Die Behandlung (S. 88–99) des Sachsenspiegels des Eike von Repgow in einem selbständigen Kapitel unterstreicht dessen Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte. Daß derartige Ausführungen Raum in einem Kunstführer finden, erklärt sich dadurch, daß sich Eike von Repgow in der deutschsprachigen Fassung seiner Rechtskodifikation ausdrücklich in der Vorrede bei Graf Hoyer von Falkenstein, der wohl die Übertragung aus dem Lateinischen angeregt hat, bedankt, was die Burg zu einem Erinnerungsort des Sachsenspiegels werden ließ.

Im Rahmen dieses Abschnittes werden die rechtshistorische und sprachgeschichtliche Bedeutung der privaten Rechtsammlung, die allmählich allgemein gültigen Charakter erhält, behandelt; Verfasser, Entstehungsort und die mit ihnen verbundenen Sagen, die Motivation zur Abfassung, Charakter und Inhalt des Werkes, seine verschiedenen Fassungen, die vier Bilderhandschriften (*codices picturati*) sowie die Rezeption des Sachsenspiegels, seine Verbreitung und Geltungsdauer sind ebenfalls Gegenstand des Kapitels. Das Kapitel über das späte Barockschloß Meisdorf (S. 100–111) bringt die bis 1184 zurückreichende Vorgeschichte sowie kunst- und baugeschichtliche Nachrichten (bis 1912), namentlich über den letzten Bauherrn Achatz-Ferdinand. Als Lehngut kam Meisdorf zu Falkenstein und wurde 1575 durch den Asseburger Augustus I. zum Namengeber für die Nebenlinie Meisdorf-Falkenstein.

Die politischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts zeigen das wechselvolle, rechtlich schwer nachvollziehbare Eigentumsschicksal eines mitteldeutschen Grafensitzes. Eine geologisch-geographische Schilderung (S. 112–124) der Region mit ihrem Besonderheiten (Rohstoffvorkommen, Selketal und seine Wassermühlen), einige Bemerkungen zur Flora und Fauna und sowie zu Sehenswürdigkeiten landschaftlicher und kultureller Art schließen das Buch ab. Die Ausstattung mit Abbildungen, Zeichnungen und der beigelegten Wanderkarte ist angemessen, obwohl die farbigen Abbildungen an Qualität zu wünschen übrig lassen.

Carl August Lückerrath

Alois Schneider

Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall. Eine Bestandsaufnahme

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 18. Stuttgart: Konrad Theiss 1995.

288 Seiten mit 137 Abbildungen und einer Beilage, gebunden mit Schutzumschlag. ISBN 3-8062-1228-7.

In „Burgen und Schlösser“ 1996/II konnten „Die Burgen im Rems-Murr Kreis“ (Baden-Württemberg) vorgestellt werden, ein Buch, in welchem die Archivare und Museumsleiter des Kreises alles zusammengetragen haben, was über noch bestehende und abgegangene Anlagen zu finden war. Es ergab sich ein Katalog von ca. 90 Burgen, Burgstellen usw. – ein Mehrfaches des bisher bekannten –, dem der Benutzer zum jeweiligen Objekt alles derzeit Bekannte entnehmen kann. Eine solche Sammlung ist für alle, die sich in irgendeiner Form mit Burgenkunde befassen, von großem Nutzen, da hierdurch zeitraubende eigene Erhebungen entfallen. Von einer solchen Sammlung auch noch weitergehende Forschungen verlangen zu wollen, wäre allerdings illusorisch, da solche Arbeiten, welche selten genug sind, sonst überhaupt nicht zustande kämen. In dieser Veröffentlichung wird auf eine „... im Landkreis Schwäbisch Hall in Entstehung befindliche Untersuchung ...“ verwiesen, die obengenannte Bestandsaufnahme, welche inzwischen erschienen ist. In der Erscheinungsreihe der Archäologie des Mittelalters ist dies der erste Band, der fußend auf der Listenerfassung aller Kulturdenkmale für einen Landkreis, alle Burgen, Burgstellen, Schlösser als Nachfolger von Burgen usw. erfaßt. Man wünscht sich davon zahlreiche weitere Nachfolgebände. In der Aufmachung ist dieser Band sehr viel opulenter als der eingangs genannte, was zeigt, daß eine Landesbehörde doch erheblich mehr Mittel und Möglichkeiten für ein solches Unternehmen zur Verfügung hat als eine weitgehend ehrenamtliche Gruppe auf Kreisebene. Für den Benutzer sind beide Bände gleich wertvoll.

In seinem Vorwort weist Hartmut Schäfer, der Leiter der Abteilung Archäologie des Mittelalters im Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, darauf hin, daß der Entschluß zur Erarbeitung des Kataloges anläßlich der Tagung 1990 des Internationalen Burgenkolloquiums „Chateau Gaillard“ im ehemaligen Chorherrenstift Kumburg bei Schwäbisch Hall gefaßt wurde. Danach legt Alois Schneider in einer ausführlichen Einleitung dar, was an Material und Quellen verarbeitet wurde und gibt einen nützlichen Überblick über die das bearbeitete Gebiet betreffende allgemeine Geschichte für die Zeit, in welcher die vorgestellten Objekte entstanden sind, also vom frühen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit. Hier werden auch gewisse allgemeine Erkenntnisse aufgezeigt, welche sich aus den 114 vorgeführten Objekten ergeben, so etwa über Burgengründungen von Ortsadelsfamilien „... im ausgehenden 12., vor allem aber während des 13. Jahrhunderts ... Diese innerhalb oder am Rande dörflicher Siedlungen errichteten ... Adelssitze lassen sich vielfach dem Mottentypus zuordnen. Somit kann man auch für unseren Raum festhalten, daß diese Bauform unter den Burgen Südwestdeutschlands eine größere Rolle als bisher angenommen gespielt hat ...“. Genannt werden „z. B.“ immerhin zwölf Beispiele. Will man jedoch diesen näher nachgehen, stellt man fest, daß dies einigermaßen schwierig ist. Es gibt zwar ein Inhaltsverzeichnis, das alphabetisch 29 Ortsnamen aufführt. Dies sind jedoch nur die nach der Gemeindereform verbliebenen selbständigen Gemeinden. Die weiteren 85 behandelten Objekte befinden sich in Teilorten, die ihre Selbständigkeit eingebüßt haben und die hinter den Hauptorten in Klammern nur mit den laufenden Nummern des Katalogteils aufgeführt sind (z. B. „Kirch-

berg/Jagst [45.–49.]“). Was sich hinter diesen Zahlen verbirgt, muß der Leser durch Nachschlagen ermitteln. Selbst der Ortskundige tappt hier zunächst im Dunkeln. Wären die Namen genannt, so könnte er sich manches Nachblättern ersparen. Diese Erschwernis durch eine wirklichkeitsferne bürokratische Regelung, hier noch verstärkt durch unverständliches Platzsparen, wurde schon in dem Band über den Rems-Murr-Kreis festgestellt, wobei der Kreis Schwäbisch Hall nur zwei Phantomgemeinden aufweist, wogegen der Rems-Murr-Kreis deren fünf besitzt.

Im „Katalog der Burgstellen nach Gemeinden“ sind die 114 Objekte nach einheitlichem Muster vorgestellt. Soweit zur Verfügung, sind Flurkartenausschnitte oder Lagepläne, vereinzelt auch Grundrisse, beigegeben. Die Anschaulichkeit gewinnt besonders durch den günstigen Umstand, daß dem Verfasser das reichhaltige Archiv der Luftbildarchäologie zur Verfügung stand, was viele weitere Abbildungen erübrigt und nicht greifbare Lagepläne großenteils ersetzt. Dadurch gewinnt selbst ein Burgstall, der nur noch im Gelände für den kundigen Beobachter ablesbar ist, sichtbare Gestalt für jeden Betrachter.

Unter den 114 Objekten sind so gewichtige Anlagen wie Tierberg, Tannenburg, Amlishagen, Leofels oder Komburg zu finden. Das Inhaltsverzeichnis allerdings versteckt sie hinter den ihnen zugeteilten Ordnungszahlen. Wer nicht weiß, zu welchen Gemeinden sie heute gehören, muß, um sie zu finden, den ganzen Band durchblättern.

Nur der ebenso gewichtigen Langenburg ist es vergönnt, namentlich aufgeführt zu werden. Hier sagt Schneider zu der Bauzeit nach den Zerstörungen von 1234/35: „Hinter dieser Baumaßnahme stand möglicherweise das Konzept einer auf regelmäßigem, nahezu quadratischem Grundriß errichteten und mit vier Ecktürmen ausgestatteten Burg des mittelmeerischen ‚Kastelltyps‘. Hinweise auf eine solche schon im Mittelalter grundgelegte Figur des jetzigen Schloßgrundrisses, die damals aber sicher nicht mehr vollständig realisiert wurde, bieten die mächtigen, grob behauenen Buckelquader, die von den Sockelzonen teilweise weit in die oberen Mauerabschnitte aller Rundtürme hinauf reichen ...“.

Bei einer Begehung der vier Türme um 1980 in ihrem Äußeren und Inneren durch Hans-Martin Maurer und Wilfried Pfefferkorn – zwei wichtige Burgenforscher – zusammen mit der Schloßherrschaft und dem damaligen Leiter des Hohenlohe-Zentralarchivs in Neuenstein Gerhard Thaddey ergab sich zweifelsfrei deren gleichzeitige Entstehung

in der Bauphase nach 1235 unter den Brüdern Gottfried und Conrad von Hohenlohe, welche von Kaiser Friedrich II. für besonders treue Dienste mit den Grafschaften Molise und Romagna belehnt worden waren. Das „Kastell“, wäre es vollendet worden, hätte allerdings langrechteckigen, leicht in Trapezform abweichenden Grundriß gehabt. Daß die Türme den Bestand des Schlosses bis heute bestimmt haben, ist eindeutig.

Der gut ausgestattete und mit einer übersichtlichen Burgenkarte des Kreises versehene Band zeigt einmal mehr, wie wichtig solch konzentrierte Darlegungen des Denkmälerbestandes überschaubarer Gebiete sind, und es kann die Feststellung des Rezensenten im Jahrbuch 1997 des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken nur bekräftigt und wiederholt werden: „Ein nützliches Kompendium ...“.

Richtigstellung:

Dem Rezensenten sei jedoch erlaubt, zum besprochenen Band eine Richtigstellung anzubringen. Für das Objekt Nr. 38, Gaildorf, Altes Schloß, hat er den Erdgeschoßgrundriß beigezeichnet. Die grafische Hervorhebung des von ihm nachgewiesenen Kernbaus des 13. Jahrhunderts wurde (der Einheitlichkeit wegen) erst bei Herstellung des Buches vorgenommen. Dabei wurde irrtümlich eine Erweiterung des 15. Jahrhunderts markiert und im Text als vermutlich turmartiges Steinhaus (15,5 m x 11 m) bezeichnet. In beigefügter Abbildung ist der Urbau, ein Rechteck von 19,8 m x 13,3 m hervorgehoben, der beim Bau der Stadtmauer deren Nordostecke abgab. Turmartig dürfte er kaum gewesen sein. Sein Mauerwerk steht noch reichlich 8 m hoch an.

Walther-Gerd Fleck

